

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER FACHPLAN VER- UND ENTSORGUNG
UND DER LANDSCHAFTSPLAN SIND
BESTANDTEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen in der Fassung der PlanzV 90 vom 18. 12. 1990

BAUFLÄCHEN

	Wohnbaufläche		
W	Wohngebiet	WB	Besonderes Wohngebiet
	Gemischte Baufläche		
MD	Dorfgebiet	MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet		
	Gewerbliche Baufläche		
GE	Gewerbegebiet	GI	Industriegebiet
	Sonderbaufläche		
SO	Universität	SO_{PH}	Fachhochschule
SO_{KLINIK}	Klinik	SO_{SCHLOSS}	Schloss
SO_{HAFEN}	Hafen	SO_L	Laden
SO_{EB}	Großfl. Einzelhandelsbetrieb	SO_{EZ}	Einkaufszentrum
SO_{HB}	Großfl. Handelsbetrieb	SO_{BME}	Bauen, Möbel, Einrichtung

EINRICHTUNGEN, ANLAGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

	Fläche für den Gemeinbedarf		
	Schule		Kindertagesstätte
	Feuerwehr		Verwaltung
	Kirche		Altenwohnheim
	Post		Jugendherberge, Jugendzentrum
	Hallenbad		Konfessionelle Einrichtung
	Museum		Theater, Veranstaltungszentrum
	Polizei		Krankenhaus
	Fuhrpark		Tierheim
	Festplatz		

VERKEHRSFLÄCHEN

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße bzw. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung		
----	Straßenbegrenzung unterirdisch		
	Fußgängerzone		
	Öffentliche Parkfläche		Park + Ride Anlage, ebenerdig, mit starker Durchgrünung *)
	Parkhaus / Tiefgarage		Park + Ride Anlage, mehrgeschossig möglich *)
	Busbahnhof		
	Bahnanlage (zum Teil Stadtbahntrasse)		
●	Bahnhof		

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

	Fläche für Versorgungsanlagen		
	Mülldeponie		Sendeanlage
	Pumpwerk		Umspannwerk
	Klärwerk / Anlage		Wasserbehälter
	Brunnen		Elektrizitätswerk
	Schleuse		Staustufe
	Wasserwerk		Gasreglerstation
	Müllumladestation		Säureharzdeponie
	Blockheizkraftwerk *)		Versickerbecken für Oberflächenwasser *)
—●—●—●—	Oberirdische Leitung		
—○—○—○—	Unterirdische Leitung		
s	Stromleitung	w	Wasserleitung
g	Gasleitung	AW	Abwasserleitung

GRÜNFLÄCHEN

	Grünfläche		
	Parkanlage		Erwerbsgärtnerei
	Friedhof		Dauerkleingartenanlage
	Sportfläche		Campingplatz
	Freibad		Strassenbegleitende Grünfläche *)
	Spielplatz, Bolzplatz		

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT

	Wasserfläche		
	Hochwasserretentionsfläche *)		
	Überschwemmungsgebiet / Hochwasserabflussgrenze		

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

	Fläche für Aufschüttungen
	Fläche für Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft *)
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

KENNZEICHNUNGEN

	Bereiche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind *)
	Bereiche, in denen aktive / passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind *)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Umgrenzung von Sanierungsgebieten		
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen		
	Bodendenkmal		Baudenkmal
	Wasserschutzgebiet		
	Schutzgebiet Zone I		Schutzgebiet Zone III
	Schutzgebiet Zone II		
	Schiffbares Gewässer für Wasserfahrzeuge mit Motorantrieb		
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts		
	Naturschutzgebiet		Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal		Geschützter Landschaftsbestandteil

 Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometerangabe

 Richtfunktrasse

 Bauverbotszone an überörtlichen Hauptverkehrsstraßen

SONSTIGE PLANZEICHEN

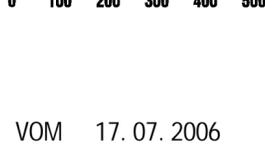
	Rekultivierungsfläche
	Stadtgrenze

*) Dieses Planzeichen und der damit dargestellte Regelungsgehalt wurde für den Bereich einzelner Änderungsverfahren eingeführt und wird seitdem verwendet.

Aus diesen Darstellungen kann nicht geschlossen werden, dass der jeweilige Regelungsgehalt flächendeckend für den gesamten Flächennutzungsplan gilt !

Kartengrundlage:

Digitalisierte Stadtgrundkarte der Stadt Regensburg
und der Bayerischen Flurkarte M = 1 : 5000
GEBIETSSTAND: OKTOBER 2006



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 31. 01. 1983

STAND EINSCHLIESSLICH DER ÄNDERUNGEN VOM 17. 07. 2006
(DIGITALER AUSDRUCK)

Trotz aller bei der Digitalisierung angewandten Sorgfalt, können Übertragungsfehler nicht völlig ausgeschlossen werden. In Zweifelsfällen wird deswegen geraten, die Sachverhalte vom Stadtplanungsamt erläutern zu lassen.

STADT
REGENSBURG

STADTPLANUNGSAMT